

Bestätigung über die Durchführung der Selbsttests

Diese Bescheinigung betrifft die Testung Ihres Kindes zu Hause durch Sie als Erziehungsberechtigte. Sie ist Voraussetzung für den Schulbesuch.

Die unterschriebene Bescheinigung ist in der Schule **zeitnah nach dem 28. Februar 2022** in der Schule vorzulegen.

Im Rahmen der Coronaschutzverordnung gelten ordnungsgemäß getestetete Kinder und Jugendliche sind bis zum Alter von einschließlich 17 Jahren, auch außerhalb der Schule, dem Kreis der immunisierten Personen gleichgestellt. Immunisierte Personen im Sinne dieser Verordnung sind vollständig geimpfte und genesene Personen.

Angaben zu dem zu testenden Kind

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Name der Schule: GGS Lindenschule, Frechen

Hiermit bestätige ich _____
(Name, Vorname eines Erziehungsberechtigten)

- dass ich die Regeln über die häusliche Testung von Kindern in Grundschulen kenne (Testung nach Anleitung des Testherstellers);
- dass die Testungen regelmäßig nach den zeitlichen Vorgaben der Schule durchgeführt werden;
- dass die Testungen unter meiner Aufsicht oder mit meiner Unterstützung durchgeführt werden;
- dass ich das Kind im Falle eines positiven Testes nicht zur Schule schicken werde.

Sofern das Kind über eine Immunisierung verfügt und deshalb eine Testung innerhalb des Immunisierungszeitraumes nicht erforderlich ist, ist in der Schule ein Nachweis über die Immunisierung vorzulegen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Es reicht die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten.)

Hinweise für den Fall eines positiven Selbsttests

- Ihr Kind bleibt zu Hause.
- Informieren Sie die Schule, dass der Selbsttest positiv ist.
- Führen Sie eine Kontrolltestung mittels Bürgertest in einem Testzentrum oder im Falle von Symptomen eine Testung beim Arzt durch.
- Sondern Sie Ihr Kind bitte bestmöglich ab und vermeiden Sie Kontakte, bis das Ergebnis des Kontrolltests vorliegt.
- Informieren Sie die Schule umgehend über das Ergebnis des Kontrolltests.